





Länderkurzinformation Ukraine

Halbinsel Krim: Russische Annexion und Menschenrechtslage

Stand: 07/2024

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Copyright statement

This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EUAA COI Report Methodology (2023) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2022) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Disclaimer

The information was written according to the "EUAA COI Report Methodology" (2023) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2022). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited timeframe. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

Inhaltsverzeichnis

1. Politisch-administrative Lage unter russischer Besatzung	2	
2. Rechtliche Auswirkungen der russischen Annexion	6 8	
3. Bevölkerungsentwicklung und Mobilität auf der Krim seit 2014 4. Russische Identitätspolitik		
		8. Situation der krimtatarischen Bevölkerung

1. Politisch-administrative Lage unter russischer Besatzung

Am 27. Februar 2014 besetzten bewaffnete, so genannte "Selbstverteidiger der russischsprachigen Bevölkerung der Krim" das Parlamentsgebäude in Simferopol. Sie erzwangen die Ansetzung eines Referendums über die Unabhängigkeit der Krim für den 25. Mai 2014, das kurz darauf auf den 16. März 2014 vorgezogen wurde, da es aus russischer Sicht darum ging, zügig Fakten zu schaffen. Zugleich wurde der Vorsitzende der prorussischen Partei "Russische Einheit", Sergej Aksjonow, in einer geschlossenen Sitzung, zu der nicht alle Abgeordneten zugelassen waren, zum neuen Regierungschef der Autonomen Republik Krim ernannt. Das Parlament verabschiedete am 11. März 2014 eine als Vorstufe zur Vereinigung mit der Russischen Föderation – im folgenden RF – konzipierte Unabhängigkeitserklärung, die am 16. März 2014 in einem umstrittenen, von russischen Soldaten überwachten Referendum bestätigt wurde. Nach Stellung eines Beitrittsantrags zur RF wurde am 18. März 2014 ein entsprechender Beitrittsvertrag unterzeichnet. Nach erfolgter Ratifizierung durch den Föderationsrat wurden die Stadt Sewastopol und die vormals Autonome Republik Krim, ab 21. März 2014 Republik Krim, Föderationssubjekte und bildeten fortan einen eigenen Föderationsbezirk in der RF. Am 28. Juli 2016 verfügte Präsident Putin den Anschluss an den Föderationsbezirk Südrussland. 1 Der politische und gesellschaftliche Konsens über den neuen Status der Krim spiegelte sich 2020 in einer Änderung der russischen Verfassung wider, wonach die Infragestellung der territorialen Integrität der RF gemäß Verfassungsartikel 67 Absatz 21 seitdem verfassungswidrig ist.2

2. Rechtliche Auswirkungen der russischen Annexion

Zu Beginn des Jahres 2015 gab die RF bekannt, die ukrainischen Gesetze außer Kraft zu setzen und das russische Rechts- und Verwaltungssystem auf der besetzten Krim einzuführen. Der Beitrittsvertrag vom 18. März 2014 sah u.a. vor, bis zum 1. Januar 2015 ukrainisches durch russisches Strafrecht zu ersetzen. In der Folge wurden alle bei den örtlichen Gerichten anhängigen Berufungsverfahren unter Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren eingestellt und die Haftstrafen nach russischem Recht neu bemessen, auch wenn dies zu längeren Strafen führte. Auch wurden nun Personen für Handlungen verurteilt, die vor der Annexion nach ukrainischem Recht rechtmäßig waren. Die seit 2014 bestehende UN Human Rights Monitoring Mission in Ukraine (HRMMU) hat bislang 154 Fälle dokumentiert, in denen ukrainische Staatsbürger vor Gerichten verurteilt wurden, die keine fairen Verfahren boten, etwa weil sie glaubwürdige Angaben zu Menschenrechtsverletzungen ignorierten. Ebenso wurden Angeklagte unter Druck gesetzt, die von ihnen beauftragten Rechtsanwälte zu entlassen bei gleichzeitiger Inaussichtstellung von Strafmilderung.³ Dieser Druck wurde nach dem 24. Februar 2022 verstärkt ausgeübt. So wurden 2023 fünf Menschenrechtsanwälte der Krim durch die russischen Behörden von Strafverfahren ausgeschlossen.⁴ Sämtliche Haftanstalten der Krim wurden in das russische Strafvollzugssystem integriert, was zu Überführungen von Strafgefangenen in Haftanstalten auf dem gesamten russischen Territorium geführt hat. In mehreren Fällen wurden Häftlingsanträge auf Treffen mit ukrainischem Konsularpersonal mit der Begründung abgelehnt, dass die ihnen auferlegte "russische Staatsbürgerschaft" nach russischem Recht Vorrang habe. Auch berichtet HRMMU von

_

Heintze, Hans-Joachim: Völkerrecht und Sezession. Ist die Annexion der Krim eine zulässige Wiedergutmachung sowjetischen Unrechts? In: Journal of International Law of Peace and Armed Conflict Nr. 3, 2014, heintze.pdf, S. 129-138; Sasse, Gwendolyn: Rekonstruktion einer Annexion. Fakten, Lücken und Mythen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) Nr. 6-8, 03.02.2024, https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/krim-2024/, S. 10-16; FAZ: Parlament in Kiew stellt Krim-Regierung Ultimatum, 11.03.2014, https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/europa/krise-in-der-ukraine-parlament-in-kiew-stellt-krim-regierung-ultimatum-12841573.html; Tyshchenko, Yulia: Analyse. Die russische "Integrationsstrategie" für die Krim, 29.05.2017, https://www.bpb.de/themen/europa/ukraine-analysen/249040/analyse-die-russische-integrationsstrategie-fuer-die-krim/, abgerufen am 23.04.2024.

Verfassung der RF: Stand der Übersetzung: Änderungsgesetz Nr. 1-FKZ vom 14.03.2020, http://www.ostrecht.de/wp-content/uploads/2021/06/Verfassung-RF-Publikation.pdf; Gall, Caroline von/Jäckel, Laura: Der Wille des Volkes. Zur aktuellen russischen Verfassungsreform. Abschnitt: Souveränität 02.04.2020, https://verfassungsblog.de/der-wille-des-volkes/, abgerufen am 22.04.2024.

³ UN Human Rights Office (OHCHR – Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights): Ten Years of Occupation by the Russian Federation. Human Rights in the Autonomous Republic of Crimea and the City of Sevastopol, Ukraine, 28.02.2024, https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/countries/ukraine/2024-02-28-OHCHR-Ten-Years-Occupation-Crimea.pdf, S. 4-5; US Department of State (USDOS): Ukraine 2023 Human Rights Report, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/03/528267-UKRAINE-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, S. 80, abgerufen am 23.04.2024.

⁴ United Nations (UN): Situation of human rights in the temporarily occupied Autonomous Republic of Crimea and the city of Sevastopol, Ukraine, Report of the UN Secretary-General, 01.09.2023, https://digitallibrary.un.org/record/4023206?ln=en&v=pdf, S. 3, abgerufen am 23.04.2024.

Einschüchterung, Schikanen und unzureichender medizinischer Versorgung von Gefangenen, die von der Krim in die RF überführt wurden.⁵

Die nach der russischen Annexion vorgenommenen Änderungen der Rechts- und Verwaltungsstrukturen wirkten sich auch nachteilig auf die Wahrnehmung von Eigentumsrechten aus. Das Regionalparlament der Krim, der Staatsrat, leitete einen Prozess der Verstaatlichung ein, der auf eine umfangreiche entschädigungslose Enteignung öffentlichen und teilweise auch privaten Eigentums hinauslief.⁶ Das Präsidialdekret Nr. 201 vom 20. März 2020 beschränkte den Grundbesitz auf der Krim auf natürliche und juristische Personen der RF, weshalb folglich Landbesitzern ohne russische Staatsbürgerschaft der Verlust ihres Landes drohte.⁷ Laut UN-Bericht wird von mehreren Tausend enteigneten Immobilien ausgegangen.⁸ Ein weiterer Staatsratsbeschluss vom Dezember 2022 ermöglichte die unentgeltliche Übertragung von Grundstücken insbesondere an jene Angehörigen der russischen Streitkräfte, die in der Ukraine gekämpft hatten sowie an Kriegsversehrte und Hinterbliebene von Gefallenen.⁹ Außerdem wurden zahlreiche männliche Krimbewohner in die russischen Streitkräfte eingezogen und seit dem 24. Februar 2022 zum aktiven Militärdienst gegen ihr eigenes Land verpflichtet, was viele männliche Krimbewohner veranlasst hat, durch Wegzug der Einberufung zu entgehen.¹⁰

Die russische Staatsbürgerschaft wurde am 21. März 2014 automatisch auf alle ukrainischen Bürgerinnen und Bürger sowie Staatenlose mit ständigem Wohnsitz auf der Krim ausgeweitet. ¹¹ Bei Verweigerung verloren die Krimbewohner das Recht, sich auf der Halbinsel aufzuhalten und dort Zugang zu Beschäftigung, Wohnraum und Eigentum zu erhalten. Zwar wurde von den russischen Behörden eine Ausnahmeregelung getroffen, wonach Krimbewohner die russische Staatsbürgerschaft vor dem 18. April 2014 schriftlich ablehnen konnten. Allerdings wurden jene, die von der Regelung Gebrauch machten, als "Ausländer" identifiziert. Sie riskierten damit eine Abschiebung. In der Folge kam es 2017-2024 zu 864 gerichtlich angeordneten Abschiebungen zumeist ukrainischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die nach russischem Recht als Ausländer gelten. Krimbewohnern ohne russische Staatsbürgerschaft wurden fortan zahlreiche Rechte und Dienstleistungen vorenthalten, z.B. ein begrenzter Zugang zur Sozialversicherung, zu Sozialwohnungen und zu öffentlichen Dienstleistungen. ¹² Darüber hinaus konnte privaten Arbeitgebern, die weiterhin ukrainische Staatsbürgerinnen

⁵ UN Human Rights Office (OHCHR): Ten Years of Occupation by the Russian Federation. Human Rights in the Autonomous Republic of Crimea and the City of Sevastopol, Ukraine, 28.02.2024, https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/countries/ukraine/2024-02-28-OHCHR-Ten-Years-Occupation-Crimea.pdf, S. 5, abgerufen am 23.04.2024.

⁶ UN Human Rights Office (OHCHR): Situation of human rights in the temporarily occupied Autonomous Republic of Crimea and the city of Sevastopol, Ukraine, 2014-2017, https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Countries/UA/Crimea2014 2017 EN.pdf, S. 24; UN Human Rights Office (OHCHR): Report on the human rights situation in Ukraine. 16.02.2018-15.05.2018, https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Countries/UA/ReportUkraineFev-May2018 EN.pdf, S. 26, abgerufen am 23.04.2024.

⁷ The Jamestown Foundation: Demographic Transformation of Crimea. Forced Migration as Part of Russia's "Hybrid" Strategy, 29.03.2021, https://jamestown.org/program/demographic-transformation-of-crimea-forced-migration-as-part-of-russias-hybrid-strategy/, abgerufen am 24.04.2024.

⁸ UN Human Rights Office (OHCHR): Report on the human rights situation in Ukraine. 16.02.2018-15.05.2018, https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Countries/UA/ReportUkraineFev-May2018 EN.pdf, S. 26, abgerufen am 23.04.2024.

⁹ Staatsrat der Republik Krim: Закон Республики Крым О внесении изменений в Закон Республики Крым "О предоставлении земельных участков, находящихся в собственности Республики Крым или муниципальной собственности, и некоторых вопросах земельных отношений [Gesetz der Republik Krim über die Änderung des Gesetzes der Republik Krim "Über die Gewährung von Grundstücken, die im Eigentum der Republik Krim oder im kommunalen Eigentum stehen, und über einige Fragen der Bodenverhältnisse"], 14.12.2022, http://crimea.gov.ru/app/17850, abgerufen am 23.04.2024.

¹⁰ UN Human Rights Office (OHCHR): Ten Years of Occupation by the Russian Federation. Human Rights in the Autonomous Republic of Crimea and the City of Sevastopol, Ukraine, 28.02.2024, https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/countries/ukraine/2024-02-28-OHCHR-Ten-Years-Occupation-Crimea.pdf, S. 6, abgerufen am 23.04.2024.

¹¹ Bibliothek des Präsidenten der RF: Федеральный конституционный закон "О принятии в Российскую Федерацию Республики Крым и образовании в составе Российской Федерации новых субъектов – Республики Крым и города федерального значения Севастополя" [Verfassungsgesetz "Über den Beitritt der Republik Krim zur RF und die Schaffung der neuen konstituierenden Einheiten – der Republik Krim und der Stadt von föderaler Bedeutung, Sewastopol – innerhalb der RF"], 21.03.2014, https://www.prlib.ru/en/node/353509, Artikel 4, abgerufen am 24.04.2024.

¹² UN Human Rights Office (OHCHR): Ten Years of Occupation by the Russian Federation. Human Rights in the Autonomous Republic of Crimea and the City of Sevastopol, Ukraine, 28.02.2024, https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/countries/ukraine/2024-02-28-OHCHR-Ten-Years-Occupation-Crimea.pdf, S. 3-4. Die Krimbewohner konnten zwar innerhalb eines Monats nach Annexionsbeschluss schriftlich gegen die russische Staatsbürgerschaft Einspruch erheben, sahen sich jedoch in der Praxis aufgrund von Verzögerungen bei der Informierung über das Verfahren tatsächlich mit einer kürzeren Frist konfrontiert. Lifos Migrationsverket (Schwedische Migrationsbehörde): Landinformation: Ukraina. Civilbefolkningen under rysk ockupationsmakt [Länderinformationen: Ukraine - Zivilbevölkerung unter russischer Besatzung], 22.12.2023, https://lifos.migrationsverket.se/dokument?documentSummaryId=47935, S. 8, abgerufen am 23.04.2024.

und Staatsbürger ohne Arbeitsgenehmigung beschäftigten, hohe Geldstrafen auferlegt werden. ¹³ Durch die weitreichenden Beschränkungen zur Annahme oder Verweigerung der russischen Staatsbürgerschaft nahezu gezwungen besitzen 2024 nur noch ca. 0,5 % der Krimbevölkerung keine solche Staatsangehörigkeit. ¹⁴ Nach ukrainischer Gesetzeslage wird der erzwungene Erwerb der russischen Staatsangehörigkeit durch Bürgerinnen und Bürger der Ukraine, die in den vorübergehend besetzten Gebieten leben, nicht anerkannt und stellt keinen Grund für den Verlust der ukrainischen Staatsangehörigkeit dar. ¹⁵

3. Bevölkerungsentwicklung und Mobilität auf der Krim seit 2014

Eine 2001 durchgeführte Volkszählung ergab, dass von den 2,4 Mio. Krimbewohnern und den 125 auf der Halbinsel lebenden Ethnien 60 % russische, 24 % ukrainische und 12 % krimtatarische Volkszugehörige waren. Eine von russischen Behörden im September 2014 durchgeführte Volkszählung ergab einen Anstieg des russischen Bevölkerungsanteils auf 65 % und einen Rückgang der ukrainischen sowie der krimtatarischen Bevölkerung auf 15 % bzw. 10 %. Infolge der russischen Besetzung und Eingliederung der Krim in die RF ist es seit 2014 zu einer spürbaren demografischen Veränderung gekommen. Die Vertreibung insbesondere ukrainischer und krimtatarischer Bevölkerungsteile hat vielfältige Gründe wie etwa die Weigerung, unter russischer Gerichtsbarkeit zu leben, die Furcht vor Verfolgung aus ethnischen oder religiösen Gründen, Drohungen oder Angriffe und die Vermeidung der Einberufung in die russischen Streitkräfte.¹⁶ Im Januar 2022 bezifferte der Krim-Beauftragte beim ukrainischen Präsidenten, Anton Korinewitsch, die Zahl der in anderen Regionen der Ukraine registrierten Binnenvertriebenen von der Krim auf über 50.000.¹⁷ Schätzungen ukrainischer NGOs gehen inzwischen von ca. 70.000 Krimbewohnern aus, welche die Halbinsel verlassen haben, über die Hälfte davon Tataren. 18 Der Medschlis, höchstes krimtatarisches Repräsentativorgan, und lokale NGOs wie Krim SOS vermuten bis zu 100.000 Binnenvertriebene, da die meisten von ihnen nicht registriert sind. 19 Die unterschiedlichen Zahlen führt Amnesty International darauf zurück, dass die russischen Behörden den Anteil der ukrainischen Volksgruppe auf der Krim bewusst unterschätzt haben und zahlreiche ethnische Ukrainerinnen und Ukrainer sich nun als russische Volkszugehörige identifizieren bzw. identifizieren müssen.20

Die von den Besatzungsbehörden gezogene Verwaltungsgrenze sowie das Fehlen öffentlicher Transportverbindungen zwischen der Halbinsel Krim und dem besetzten ukrainischen Festland hat die Mobilität erheblich eingeschränkt. Es bildeten sich lange Warteschlangen an den Grenzübergängen. An mehreren Übergangsstellen zur Krim wurden Drahtkäfige verwendet, in denen laut Augenzeugenbericht Reisende auf eine "Aufforderung zu einem Gespräch" warteten, ohne nähere Informationen darüber erhalten zu haben, was sie konkret erwarten würde. Die Vernehmungsbeamten trugen Uniformen des russischen Grenzdienstes ohne besondere Abzeichen und verfügten über eine Ausrüstung für Film- und Fotoaufnahmen. Personen, die versucht haben, die Krim zu betreten oder zu verlassen, wurden selektiv festgenommen und mitunter auch misshandelt, wobei Männer im wehrpflichtigen Alter besonders gefährdet waren. Erwachsene Männer mussten mit langen Verhören, Beschlagnahmungen von Pässen und Mobiltelefonen sowie mit der

¹³ US Department of State (USDOS): Ukraine 2023 Human Rights Report, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/03/528267-UKRAINE-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, S. 108, abgerufen am 23.04.2024.

¹⁹ Crimea SOS, zitiert in: US Department of State: Ukraine 2023 Human Rights Report, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/03/528267-UKRAINE-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, S. 109, abgerufen am 14.05.2024.

¹⁴ United Nations (UN): Situation of human rights in the temporarily occupied Autonomous Republic of Crimea and the city of Sevastopol, Ukraine, Report of the UN Secretary-General, 01.09.2023, https://digitallibrary.un.org/record/4023206?ln=en&v=pdf, S. 11-12, abgerufen am 23.04.2024.

¹⁵ Crimean Human Rights Group (CHRG): Human rights and international humanitarian law norms. Crimea 2023 situation review, Januar 2024, https://crimeahrg.org/wp-content/uploads/2024/02/2024 en.pdf, S. 15, abgerufen am 29.04.2024.

¹⁶ UN Human Rights Office (OHCHR): Situation of human rights in the temporarily occupied Autonomous Republic of Crimea and the city of Sevastopol, Ukraine, 25.09.2017, https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Countries/UA/Crimea2014_2017_EN.pdf, S. 7, abgerufen am 29.04.2024.

¹⁷ UN Human Rights Office (OHCHR): Ten Years of Occupation by the Russian Federation. Human Rights in the Autonomous Republic of Crimea and the City of Sevastopol, Ukraine, 28.02.2024, https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/countries/ukraine/2024-02-28-OHCHR-Ten-Years-Occupation-Crimea.pdf, S. 7, abgerufen am 29.04.2024.

Aliev, Alim: Zwischen Angst und Widerstand. Leben auf der Krim seit 2014, in APuZ Nr. 6-8, 03.02.2024, https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/krim-2024/, S. 7, abgerufen am 14.05.2024.

²⁰ Amnesty International: Russia/Ukraine: 10 years of occupation of Crimea. Russia is seeking to effect demographic change while suppressing Ukrainian and Crimean Tatar identities, Research Briefing, März 2024, https://www.amnesty.org/en/documents/eur50/7805/2024/en/, S. 6, abgerufen am 14.05.2024.

Einziehung zum Wehrdienst rechnen.²¹ Laut HRMMU gab es Fälle, in denen Personen, die versuchten das Land zu verlassen, willkürlich verhaftet oder gewaltsam entführt wurden.²² Neben einer Machtdemonstration und der Identifizierung von Personen mit antirussischer Einstellung gilt die russische Sorge dabei vor allem der Begehung möglicher Sabotageakte in der RF und auf der Krim.²³

Im Gegenzug wurden nach den zuletzt verfügbaren offiziellen Statistiken im Zeitraum 2014-2017 mehr als 108.000 russische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger auf der Krim angesiedelt. Aktuelle Schätzungen der Ukrainischen Helsinki-Union für Menschenrechte gehen sogar von bis zu 800.000 Russinnen und Russen aus, die seit 2014 auf die Krim gezogen sind. Mit 35.000 dauerhaft stationierten Soldaten wurde die Krim zu einem großen Militärstützpunkt ausgebaut. Bei den Umgesiedelten handelt es sich neben Rentnerinnen und Rentnern sowie Wirtschaftsvertretern vor allem um Angehörige der Streitkräfte und Sicherheitsorgane sowie um Beschäftigte des öffentlichen Dienstes der RF. Diese Entwicklung hat erhebliche Auswirkungen auf die institutionelle Infrastruktur der Halbinsel. Beispielsweise wurden bis einschließlich 2023 15 von 74 Richterinnen und Richtern am Obersten Gerichtshofs der Krim von Gerichten in der RF dorthin versetzt. Ze Zudem erfolgte der Austausch von Staatsanwälten in fünf Krimregionen und die Entsendung von 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen russischen Regionen in die Büros des Ermittlungskomitees, einer eigenständigen Regierungsbehörde zur Untersuchung schwerer Verbrechen auf der Krim.

4. Russische Identitätspolitik

Die russische Besatzung hatte frühzeitig große Auswirkungen auf die Bildungs- und Kulturpolitik und somit auf die Identitätspolitik der Krim. So lehren die in den Schulen verwendeten russischen Lehrbücher die Geschichte im Sinne einer "Wiedervereinigung der Krim mit Russland". ²⁸ Bereits Ende 2014 hatten die von der RF eingesetzten Behörden Ukrainisch als Unterrichtssprache aus der Hochschulbildung entfernt. 2022/23 wurden lediglich noch 197 Studierende und damit 0,1 % aller Studierenden in ukrainischer Sprache unterrichtet und nur knapp 3.500 Schulkinder und Studierende lernten Ukrainisch als Schulfach, Wahlfach oder außerschulisch. Derzeit existiert nur noch eine ukrainischsprachige Schule auf der Halbinsel, und in einer russischsprachigen Schule in Simferopol wird nur eine ukrainische Klasse angeboten. ²⁹ 2024 gelangte der Internationale Gerichtshof in einem Urteil zu der Überzeugung, dass die Gesetzgebung und andere Praktiken der RF in Bezug auf den Schulunterricht in ukrainischer Sprache auf der Krim die Intention verfolge, eine strukturelle

²¹ Lysenko, Yana: Filtration. System, Process, and Goals, in: Ukrainian Analytical Digest Nr. 3, November 2023, https://laender-analysen.de/uad/pdf/UkrainianAnalyticalDigest003.pdf, S. 10, abgerufen am 14.05.2024.

²² United Nations Human Rights Monitoring Mission in Ukraine (HRMMU), zitiert in: US Department of State (USDOS): Ukraine 2023 Human Rights Report, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/03/528267-UKRAINE-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, S. 106, abgerufen am 14.05.2024.

²³ Lysenko, Yana: Filtration. System, Process, and Goals, in: Ukrainian Analytical Digest Nr. 3, November 2023, https://laender-analysen.de/uad/pdf/UkrainianAnalyticalDigest003.pdf, S. 11, abgerufen am 14.05.2024.

²⁴ UN Human Rights Office (OHCHR): Report on the situation of human rights in the temporarily occupied Autonomous Republic of Crimea and the city of Sevastopol, Ukraine, 13.09.2017-30.06.2018, 10.09.2018, https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Countries/UA/CrimeaThematicReport10Sept2018 EN.pdf, S. 14, abgerufen am 29 04 2024

²⁵ Aliev, Alim: Zwischen Angst und Widerstand. Leben auf der Krim seit 2014, in APuZ Nr. 6-8, 03.02.2024, https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/krim-2024/, S. 8; Burkhardt, Fabian: The Four Modi of Russia's Forced Naturalization of Ukrainians. "Passportization" and its Implications for Transitional Justice, in: Ukrainian Analytical Digest Nr. 3, November 2023, https://laender-analysen.de/uad/pdf/UkrainianAnalyticalDigest003.pdf, S. 16; TAZ: "Die Minen in den Köpfen räumen", Interview mit Tamila Taschewa, 17.03.2024, https://taz.de/Politikerin-ueber-Befreiung-der-Krim/!5996143/; Lysenko, Yana: Etablierungsformen russischer Herrschaft in den besetzten Gebieten der Ukraine. Wege und Gesichter der Okkupation, in: Ukraine-Analysen Nr. 282, 27.03.2023, https://laender-analysen.de/ukraine-analysen/282/, S. 2-6, abgerufen am 14.05.2024.

²⁶ UN Human Rights Office (OHCHR): Ten Years of Occupation by the Russian Federation. Human Rights in the Autonomous Republic of Crimea and the City of Sevastopol, Ukraine, 28.02.2024, https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/countries/ukraine/2024-02-28-OHCHR-Ten-Years-Occupation-Crimea.pdf, S. 7, abgerufen am 29.04.2024.

²⁷ Amnesty International: Russia/Ukraine: 10 years of occupation of Crimea. Russia is seeking to effect demographic change while suppressing Ukrainian and Crimean Tatar identities, Research Briefing, März 2024, https://www.amnesty.org/en/documents/eur50/7805/2024/en/, S. 13, abgerufen am 14.05.2024.

²⁸ British Broadcasting Corporation (BBC): Ukraine war: Russian schoolbook urges teenagers to join the army, 13.03.2024, https://www.bbc.com/news/world-europe-68550459, abgerufen am 08.05.2024.

²⁹ Die Statistik des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Jugend der "Republik Krim" enthält keine Angaben zur Stadt Sewastopol. UN Human Rights Office (OHCHR): Ten Years of Occupation by the Russian Federation. Human Rights in the Autonomous Republic of Crimea and the City of Sevastopol, Ukraine, 28.02.2024, https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/countries/ukraine/2024-02-28-OHCHR-Ten-Years-Occupation-Crimea.pdf, S. 10, abgerufen am 30.04.2024.

Veränderung des Bildungssystems herbeizuführen und war folglich der Ansicht, dass dieses Vorgehen ein Muster von Rassendiskriminierung darstelle. ³⁰ Im Kultursektor wurden Mitglieder ukrainischer Kulturvereine von den russischen Besatzungsbehörden bedroht und verhört, öffentliche Vereinsaktivitäten eingeschränkt, Fördereinrichtungen für ukrainische Kulturtradition sowie ein Museum für traditionelle ukrainische Kleidung ("Wyschywanka") geschlossen und Bücher zeitgenössischer ukrainischer Autoren aus Beständen der Franko-Bibliothek in Simferopol entfernt. ³¹

Die Politik der "De-Ukrainisierung" wird auch mittels einer zunehmenden Militarisierung von Kindern betrieben. So erhalten Schulkinder eine militärische Grundausbildung, nehmen an Schieß-, Sabotage- und Aufklärungsübungen sowie Propagandaveranstaltungen teil. Bis Anfang 2022 erhielten 29.000 Kinder eine solche Ausbildung bei der paramilitärischen Kinder- und Jugendorganisation "Junarmija". Im Sommer 2023 nahmen an solchen Übungen u.a. auch 70 Kinder teil, die nach dem 24. Februar 2022 illegal aus den besetzten Gebieten auf die Krim deportiert wurden. Derlei erzieherischen Maßnahmen spiegeln sich auch in dem am 19. Dezember 2022 vom Staatsrat der Republik Krim verabschiedeten Regionalgesetz "Über die patriotische Erziehung [...]" wider. 2023 wurden weitere militärisch-patriotische Bildungseinrichtungen auf der Krim geschaffen. Auch existieren mittlerweile zahlreiche Kadetteneinrichtungen. Ca. 80 % dieser Kadetten haben sich 2023 für Militärschulen der RF beworben. Mit der 2022 auf Initiative von Präsident Putin gegründeten "Bewegung der Ersten", die auch auf der Krim vertreten ist, wird zudem versucht, die sowjetische Pionierbewegung wieder aufleben zu lassen. 34

5. Repressive Maßnahmen gegen Zivilpersonen

Diejenigen Teile der Krimbevölkerung, die sich mit den Vorgaben der russischen Besatzungsbehörden nicht arrangierten, wurden mit repressiven Maßnahmen überzogen. Dazu gehörten Einschüchterungen, Hausdurchsuchungen, willkürliche Verhaftungen, gewaltsame Entführungen von Personen, gerichtliche Schikanen, Misshandlungen und Folter. ³⁵ Aufgrund vorliegender Beweise stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seinem Urteil vom 25. Juni 2024 entsprechend fest, dass die RF nach der Krim-Annexion "systematisch" gegen Menschenrechte verstoßen hat. ³⁶ So fanden journalistische Recherchen in den

6

³⁰ International Court of Justice (ICJ): Klageverfahren bzgl. des Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (Ukraine vs. RF), 31.01.2024, https://www.icj-cij.org/sites/default/files/case-related/166/166-20240131-jud-01-00-en.pdf, S. 105, abgerufen am 08 05 2024

³¹ UN Human Rights Office (OHCHR): Ten Years of Occupation by the Russian Federation. Human Rights in the Autonomous Republic of Crimea and the City of Sevastopol, Ukraine, 28.02.2024, https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/countries/ukraine/2024-02-28-OHCHR-Ten-Years-Occupation-Crimea.pdf, S. 10, abgerufen am 30.04.2024.

³² Crimean Human Rights Group (CHRG): Human rights and international humanitarian law norms. Crimea 2022 situation review, Januar 2023, https://crimeahrg.org/wp-content/uploads/2023/02/2022_booken.pdf, S. 29-30. Crimean Human Rights Group (CHRG): Human rights and international humanitarian law norms; Crimea 2023 situation review, Januar 2024, https://crimeahrg.org/wp-content/uploads/2024/02/2024_en.pdf, S. 14-15; Tagesschau.de: Wie Russland ukrainische Kinder umerzieht, 09.05.2024, https://www.tagesschau.de/ausland/europa/ukraine-kinder-umerziehung-100.html, abgerufen am 10.05.2024.

³³ Crimean Human Rights Group (CHRG): The law on patriotic upbringing, militarization of children, glorifying of those killed in the war: how Russia is destroying, 30.12.2022, https://crimeahrg.org/en/the-law-on-patriotic-upbringing-militarization-of-children-glorifying-of-those-killed-in-the-war-how-russia-is-destroying/, abgerufen am 07.05.2024.

³⁴ Crimean Human Rights Group (CHRG): Human rights and international humanitarian law norms. Crimea 2023 situation review, Januar 2024, https://crimeahrg.org/wp-content/uploads/2024/02/2024 en.pdf, S. 14-15, abgerufen am 14.05.2024.

³⁵ UN Human Rights Office (OHCHR): Situation of human rights in the temporarily occupied Autonomous Republic of Crimea and the city of Sevastopol, Ukraine, 2014-2017, https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Countries/UA/Crimea2014 2017 EN.pdf, S. 13-15; UN Human Rights Office (OHCHR): Report on the situation of human rights in the temporarily occupied Autonomous Republic of Crimea and the city of Sevastopol, Ukraine, 13.09.2017-30.06.2018,

https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Countries/UA/CrimeaThematicReport10Sept2018 EN.pdf, S. 3-6; UN Human Rights Monitoring Mission in Ukraine (HRMMU): Enforced Ddisappearances in the Autonomous Republic of Crimea and the city of Sevastopol, Ukraine, temporarily occupied by the Russian Federation, Briefing Paper, 31.03.2021,

https://ukraine.un.org/sites/default/files/2021-03/BN%20Enforced%20dis%20Crimea%20ENG.pdf, S. 3-12; United Nations (UN): Situation of human rights in the temporarily occupied Autonomous Republic of Crimea and the city of Sevastopol, Ukraine, Report of the Secretary-General, 26.05.2023, https://digitallibrary.un.org/record/4013498?ln=en&v=pdf, S. 3-7; Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND): Krimbeauftragte der Ukraine: Russische Besatzer "lassen Menschen verschwinden", Interview mit Tamila Taschewa, 01.05.2024, https://www.rnd.de/politik/krimbeauftragte-der-ukraine-russische-besatzer-lassen-menschen-verschwinden-

<u>FXMNTMZN2VENJCMKTMRZJO2QPE.html</u>; Ukraine-Analysen: Statistik: Repressive Gerichtsverfahren auf der Krim und in Sewastopol, in: Ukraine-Analysen Nr. 297, 21.03.2024, https://laender-analysen.de/ukraine-analysen/297/, S. 10, abgerufen am 15.05.2024.

³⁶ Tagesschau: Russland wegen Menschenrechtsverletzung verurteilt, 25.06.2024, https://www.tagesschau.de/ausland/europa/egmr-

Online-Daten russischer Militärgerichte heraus, dass im Jahr 2022 mit Blick auf die gestiegenen Zahlen bei Vergewaltigungsfällen auf der Krim insbesondere eine hohe Beteiligung von russischen Militärangehörigen festzustellen war. Opfern sexueller Gewalt wurde die medizinische Versorgung verweigert, wenn sie keine russischen Pässe besaßen.³⁷ Ebenfalls liegen Berichte über willkürliche Tötungen durch russische Streitkräfte auf der Krim vor. So hat HMMRU festgestellt, dass das russische Ermittlungskomittee keine angemessenen Schritte unternahm, um die Täter strafrechtlich zu verfolgen, was zu einem Klima der Straflosigkeit geführt hat.³⁸

Vor dem Hintergrund einer politisch motivierten Strafverfolgung greifen die russischen Behörden in den Strafverfahren auf Artikel mit Extremismus- und Terrorismusbezug zurück und stellen Zusammenhänge mit illegalen militärischen Einheiten, Sabotage, Spionage und illegaler Lagerung von Waffen und Sprengstoffen her. Zudem wurde am 4. März 2022 das russische Strafgesetzbuch um den Artikel 207.3 erweitert, wonach die Verbreitung "wissentlich falscher Informationen über die Tätigkeit der russischen Streitkräfte" Geldstrafen von maximal 100.000 Rubel bis hin zu 15-jährigen Haftstrafen nach sich ziehen kann. ³⁹ Bis zum 15. Februar 2024 hat HRMMU insgesamt 590 Klageverfahren zu den Delikten "öffentliche Handlungen zur Diskreditierung" und "Behinderung" der russischen Streitkräfte dokumentiert, die zumeist zu Verurteilungen führten, etwa wegen Meinungsäußerungen in privaten Gesprächen, Begriffserwähnungen wie "Angriff", "Aggression" oder die russische Annexion der Krim bis hin zum Tragen traditioneller ukrainischer Kleidung oder blau-gelben Nagellacks. ⁴⁰ Das Zeigen und Tragen ukrainischer Symbole wurde als "extremistisch" eingestuft und von den russischen Besatzungsbehörden verboten. ⁴¹

HRMMU hat seit 2014 104 Fälle dokumentiert, in denen Personen entführt wurden. Das Büro des UN-Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) hat seit 2014 55 Fälle festgestellt, in denen verhaftete Personen, denen Extremismus, Mitgliedschaft in verbotenen Gruppierungen, Sabotage oder "antirussische" Aktivitäten vorgeworfen wurden, mutmaßlich durch FSB-Angehörige gefoltert und misshandelt worden sind, um Geständnisse zu erpressen oder belastende Informationen über andere zu erlangen. Unter den Opfern waren 24 Personen, die 2022/23 nach Hausdurchsuchungen in den besetzten Regionen Cherson und Saporischschja willkürlich festgenommen und anschließend in Gefängnisse auf die Krim verbracht wurden. A2 Nach dem 24. Februar 2022 wurden zahlreiche ukrainische Zivilpersonen aus den besetzten Gebieten der Ostukraine auf die Krim entführt und seit Juli 2022 in einem neuen Untersuchungsgefängnis auf dem Gelände des Straflagers Simferopol inhaftiert. In dem vom FSB kontrollierten und für 458 Personen ausgelegten Gefängnis wurden Ende 2022 nach Angaben der Crimean Human Rights Group (CHRG) 110 Personen

russland-menschenrechte-krim-100.html; EGMR: Urteil vom 25.06.2024, 20958/14 und 38334/18, https://hudoc.echr.coe.int/eng#{%22itemid%22:[%22001-235139%22]}, abgerufen am 25.07.2024.

³⁷ US Department of State (USDOS): Ukraine 2023 Human Rights Report, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/03/528267-UKRAINE-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, S. 113-114, abgerufen am 15.05.2024.

³⁸ UN Human Rights Monitoring Mission in Ukraine (HRMMU), zitiert in: US Department of State: Ukraine 2023 Human Rights Report, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/03/528267-UKRAINE-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, S. 66-67, abgerufen am

³⁹ Crimean Human Rights Group (CHRG): Human rights and international humanitarian law norms. Crimea 2022 situation review, Januar 2023, https://crimeahrg.org/wp-content/uploads/2023/02/2022 booken.pdf, S. 8, 17, abgerufen am 15.05.2024.

⁴⁰ UN Human Rights Office (OHCHR): Ten Years of Occupation by the Russian Federation. Human Rights in the Autonomous Republic of Crimea and the City of Sevastopol, Ukraine, 28.02.2024, https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/countries/ukraine/2024-02-28-OHCHR-Ten-Years-Occupation-Crimea.pdf, S. 8; Crimean Human Rights Group (CHRG): "Discreditation of Russian Army": What Crimeans Are Being Persecuted For, 07.12.2023, https://crimeahrg.org/en/discreditation-of-russian-army-what-crimeans-are-being-persecuted-for/, abgerufen am 08.05.2024.

⁴¹ US Department of State (USDOS): Ukraine 2023 Human Rights Report, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/03/528267-UKRAINE-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, S. 96, abgerufen am 15.05.2024.

UN Human Rights Office (OHCHR): Ten Years of Occupation by the Russian Federation. Human Rights in the Autonomous Republic of Crimea and the City of Sevastopol, Ukraine, 28.02.2024, https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/countries/ukraine/2024-02-28-OHCHR-Ten-Years-Occupation-Crimea.pdf, S. 7-8; UN Human Rights Office (OHCHR): Report on the human rights situation in Ukraine, 16.08.2017-15.11.2017, https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Countries/UA/UAReport20th EN.pdf, S. 35; Organization for Security and Co-operation in Europe: Office for Democratic Institutions and Human Rights (OSCE-ODIHR): Fourth Interim Report on reported violations of international humanitarian law and international human rights law in Ukraine, 12.12.2023, S. 21; The Associated Press (AP): Thousands of Ukraine civilians are being held in Russian prisons. Russia plans to build many more, 13.07.2023, https://apnews.com/article/ukraine-russia-prisons-civilians-torture-detainees-88b4abf2efbf383272eed9378be13c72; Human Rights Watch (HRW): Torture, Disappearances in Occupied South. Apparent War Crimes by Russian Forces in Kherson, Zaporizhzhia Regions, 22.07.2022, https://www.hrw.org/news/2022/07/22/ukraine-torture-disappearances-occupied-south; United Nations (UN): Situation of human rights in the temporarily occupied Autonomous Republic of Crimea and the city of Sevastopol, Ukraine, Report of the Secretary-General, 26.05.2023, https://digitallibrary.un.org/record/4023206?ln=en&v=pdf, S. 8, abgerufen am

festgehalten, darunter zumeist aus der Region Cherson stammende Vertreterinnen und Vertreter von NGOs, Medien, Freiwilligeninitiativen, lokaler und regionaler Behörden, Stadtoberhäupter, Lehrkräfte für die tatarische Sprache und Mitglieder vom Veteranenverband ATO, die an Antiterror-Operationen in der Ostukraine teilgenommen hatten. Auch ein Priester der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Kirche aus der Region Saporischschja gehört zu den auf die Krim deportierten Häftlingen. Die russischen Strafvollzugsbehörden haben offiziell nie zugegeben, dass diese Opfer einer politisch motivierten Strafverfolgung, die mitunter ohne Einleitung eines Strafverfahrens, bei unzureichender medizinischer Versorgung und ohne die Möglichkeit, einen Anwalt zu konsultieren, in dem Untersuchungsgefängnis festgehalten werden. Im Jahr 2023 wurde ein weiteres, unter FSB-Kontrolle stehendes Untersuchungsgefängnis nahe Simferopol errichtet. Die Zahl der politisch motivierten Inhaftierungen soll sich Ende 2023 auf 193 Personen erhöht haben.

Die russischen Besatzungsbehörden haben die Möglichkeit der Durchführung öffentlicher Anhörungen eingeschränkt. Gerade bei Verfahren mit vorgeblichem Extremismus- und Terrorismusbezug und anderen, nach russischem Recht als subversiv geltenden Aktivitäten wurde Familienangehörigen und Medienvertretern bei Anhörungen der Zutritt zum Gerichtssaal untersagt. Auch wurden die Urteile in solchen Fällen nicht veröffentlicht. Angeklagte in politisch motivierten Fällen auf der Krim wurden zunehmend zu Verhandlungen in die RF überstellt. Die ukrainischen politischen Parteien wurden verboten, so dass die russische Regierungspartei "Einiges Russland" und andere vom Kreml genehmigte Gruppierungen das politische System beherrschen. Der russische Repressionsapparat setzt Überwachung, Einschüchterung, Schikanen bis hin zu Festnahmen und langjährigen Haftstrafen ein, um von der besatzungspolitischen Linie des Kreml abweichende Meinungsbekundungen und Mobilisierungsversuche zu unterdrücken. GBTIQ+-Personen sahen sich zunehmender Gewalt, Diskriminierung und homophober Propaganda durch die russischen Besatzungsbehörden ausgesetzt und wurden von organisierten Gruppen über soziale Netzwerke ausspioniert und häufig in Schlägereien im öffentlichen Raum verwickelt. Vor diesem Hintergrund haben viele LGBTIQ+-Personen die Krim bereits verlassen.

6. Restriktionen bürgerlicher Freiheiten

Der russische Gesetzgeber verpflichtete sämtliche öffentliche Organisationen sowie Religionsgemeinschaften auf der Krim per Gesetz zu einer erneuten Registrierung, um einen Rechtsstatus in der RF zu erhalten. Ausschließlich Personen mit einer russischen Staatsbürgerschaft durften fortan eine Religionsgemeinschaft registrieren. In der Folge sank die Zahl registrierter religiöser Organisationen von einstmals 2.083 auf 907 zum 31. Dezember 2022. So entschied sich die Ukrainische Orthodoxe Kirche des Kiewer Patriarchats (UPC-KP) gegen eine solche Registrierung mit der Konsequenz, dass seit 2014 zahlreiche Kirchen geschlossen bzw. beschlagnahmt worden sind. Ein 2016 von der russischen Staatsduma beschlossenes Gesetzespaket von Antiterror-Maßnahmen – auch als sogenanntes "Jarowaja-Paket" bekannt – verbot das Predigen und Beten sowie die Missionsarbeit und das Verbreiten von religiösem Material außerhalb von offiziell anerkannten Religionseinrichtungen. HRMUU dokumentierte seitdem 95 Gerichtsverfahren auf der Krim. ⁴⁸ Der Oberste Gerichtshof der RF verhängte in einem Urteil von 2017 ein Verbot für alle Versammlungen der Zeugen Jehovas

⁴³ Crimean Human Rights Group (CHRG): Human rights and international humanitarian law norms. Crimea 2022 situation review, Januar 2023, https://crimeahrg.org/wp-content/uploads/2023/02/2022_booken.pdf, S. 3-7; Forum 18: Occupied Ukraine: "Disappeared" Greek Catholic priests in Russian Investigation Prisons? 02.02.2024, https://www.forum18.org/archive.php?article_id=2890, abgerufen am 08.05.2024.

⁴⁴ Crimean Human Rights Group (CHRG): Human rights and international humanitarian law norms. Crimea 2023 situation review, Januar 2024, https://crimeahrg.org/wp-content/uploads/2024/02/2024 en.pdf, S. 2-3, abgerufen am 15.05.2024.

⁴⁵ Crimean Tatar Resource Center (CTRC), zitiert in: US Department of State (USDOS): Ukraine 2023 Human Rights Report, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/03/528267-UKRAINE-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, S. 79-80, abgerufen am 15.05.2024.

⁴⁶ Freedom House: Freedom in the world 2024. Crimea, https://freedomhouse.org/country/crimea/freedom-world/2024, abgerufen am 23.05.2024.

⁴⁷ US Department of State (USDOS): Ukraine 2023 Human Rights Report, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/03/528267-UKRAINE-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, S. 119-120, abgerufen am 15.05.2024.

⁴⁸ UN Human Rights Office (OHCHR): Ten Years of Occupation by the Russian Federation. Human Rights in the Autonomous Republic of Crimea and the City of Sevastopol, Ukraine, 28.02.2024, https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/countries/ukraine/2024-02-28-OHCHR-Ten-Years-Occupation-Crimea.pdf, S. 9-10, abgerufen am 06.05.2024.

und erklärte die Religionsgemeinschaft zu einer "extremistischen Organisation". 49

Die russischen Besatzungsbehörden haben die im August 2014 eingeführten strengen Auflagen für die Genehmigung öffentlicher Versammlungen nochmals verschärft und 2016 die Zahl der Orte, an denen öffentliche Veranstaltungen auf der Krim abgehalten werden dürfen, erheblich reduziert. Versammlungsteilnehmer ohne Genehmigung wurden zu gemeinnütziger Arbeit, Geld- und Haftstrafen verurteilt.⁵⁰ Auch wurde die Ausübung der Vereinigungsfreiheit für Personen beschränkt, die sich der Besatzung widersetzen. Dies betraf z.B. Mitglieder der "Krim-Solidariät", einer nicht registrierten Bewegung von Freunden und Familienangehörigen der besatzungsbehördlichen Repressionsopfer, die bedroht und eingeschüchtert wurden.⁵¹

Im Zuge der Krim-Annexion wurden dort auch die Arbeitsgesetze der RF übernommen. Die Gewerkschaften waren formell durch die russischen Gesetze geschützt, in der Praxis jedoch eingeschränkt. Ebenso wurden Arbeitnehmerrechte sowie die Ausübung der Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen und das Streikrecht eingeschränkt. Die Behörden drohten mit der Verstaatlichung von Eigentum ukrainischer Gewerkschaften. Ukrainerinnen und Ukrainer ohne russische Pässe erfuhren in allen Wirtschaftszweigen Diskriminierung bei der Einstellung. Nur Inhaber von russischen Pässen durften für die "Regierung" und in kommunalen Positionen arbeiten. Gewerkschafter erfuhren erhebliche Einschränkungen bei der Vertretung ihrer Mitglieder und wurden bei Hinterfragung der Politik der "Regierung" bedroht.⁵²

Ebenfalls per gesetzlicher Regelung verboten wurde die "Propaganda für nicht-traditionelle sexuelle Beziehungen", wodurch sich LGBTIQ+-Initiativen mit erheblichen Einschränkungen in der identitätsbezogenen freien Meinungsäußerung und mit der Verweigerung von Versammlungsaktivitäten konfrontiert sahen.⁵³ Im November 2023 erklärte der Oberste Gerichtshof der RF die "internationale LGBT-Bewegung" zu einer "extremistischen Organisation" und verbot ihre Aktivitäten auch auf der Krim.⁵⁴

7. Restriktionen gegen Medien und die freie Meinungsäußerung

Der Zugang zu ukrainischen und Minderheitenmedien wurde von den russischen Besatzungsbehörden systematisch eingeschränkt. Ukrainische Fernsehsender wurden abgeschaltet und durch russisches TV ersetzt. Bereits im Juni 2014 wurde die einzige ukrainischsprachige Zeitung "Krymska Switlyzja" verboten. Im April 2015 waren nach Angaben der russischen Regulierungsbehörde im Bereich der Informationstechnologie und Massenkommunikation, Roskomnadzor, nur noch 232 der zuvor 3.000 nach ukrainischem Recht registrierten Medienunternehmen zugelassen. Der Betrieb von Medien in Minderheitensprachen war fortan nur unter der Auflage erlaubt, dass die offizielle Position der RF zum Krim-Status unterstützt wird und ansonsten keine abweichenden politischen Inhalte verbreitet werden. Mediale Internetseiten wurden bei Verstößen ohne Vorankündigung blockiert.55

Die russische Besatzungsmacht hat mit diversen gesetzgeberischen Maßnahmen die Meinungsfreiheit weiter eingeschränkt, so dass neben Kritik am Vorgehen der russischen Streitkräfte und Geheimdienste auch eine zum Ausdruck gebrachte Ablehnung der behördlichen Maßnahmen des Besatzungsregimes auf der Krim

⁴⁹ United Nations (UN): Situation of human rights in the Autonomous Republic of Crimea and the city of Sevastopol, Ukraine, Report of the Secretary-General, 19.06.2020, https://digitallibrary.un.org/record/3872508?ln=en&v=pdf, S. 9, abgerufen am 06.05.2024.

⁵⁰ UN Human Rights Office (OHCHR): Ten Years of Occupation by the Russian Federation. Human Rights in the Autonomous Republic of $Crimea\ and\ the\ City\ of\ Sevastopol,\ Ukraine,\ 28.02.2024,\ \underline{https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/countries/ukraine/2024-pt. A countries of the countries$ 02-28-OHCHR-Ten-Years-Occupation-Crimea.pdf, S. 5, abgerufen am 06.05.2024.

⁵¹ US Department of State (USDOS): Ukraine 2023 Human Rights Report, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/03/528267-UKRAINE-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, S. 104, abgerufen am 15.05.2024.

⁵² Ebd., S. 122-123.

⁵³ UN Human Rights Office (OHCHR): Ten Years of Occupation by the Russian Federation. Human Rights in the Autonomous Republic of Crimea and the City of Sevastopol, Ukraine, 28.02.2024, https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/countries/ukraine/2024-<u>02-28-OHCHR-Ten-Years-Occupation-Crimea.pdf</u>, S. 10, abgerufen am 06.05.2024.

⁵⁴ Freedom House: Freedom in the world 2024. Crimea, https://freedomhouse.org/country/crimea/freedom-world/2024, abgerufen am

⁵⁵ United Nations (UN): Situation of human rights in the temporarily occupied Autonomous Republic of Crimea and the city of Sevastopol, Ukraine, Report of the Secretary-General, 01.06.2022, https://digitallibrary.un.org/record/3993273?ln=en&v=pdf, S. 7, abgerufen am 06.05.2024.

strafrechtlich sanktioniert werden kann. Damit wurde auch die Informierung über begangene rechtswidrige Handlungen, aus denen Menschenrechtsverletzungen resultieren könnten, verhindert. Die Berichterstattung über Strafprozesse insbesondere gegen Inhaftierte der krimtatarischen Bevölkerungsgruppe wurde verboten, betroffene Journalistinnen und Journalisten wurden behindert, selbst inhaftiert oder mit Geldstrafen belegt. Missliebige Internetinhalte über die Krim wurden blockiert, der Kommunikationsraum von russischen (Online-)Medien und Internetplattformen zunehmend monopolisiert. Die Medienbericherstattung war in steigendem Maße entweder von der Zensur betroffen oder Medienschaffende sahen sich zur Selbstzensur gezwungen, um weiterhin ihrer Tätigkeit nachgehen zu können. ⁵⁶

8. Situation der krimtatarischen Bevölkerung

Vom russischen Besatzungsregime in besonderer Weise betroffen war und ist die größte indigene Bevölkerungsgruppe der Halbinsel, die Krimtatarinnen und -tataren, bei denen es sich um sunnitische Nachfahren diverser ethnischer Gruppierungen handelt, deren Wurzeln bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen. Bereits unmittelbar nach der russischen Krim-Annexion wurde seitens der neuen Machthaber versucht, die krimtatarische Bevölkerung zu unterdrücken und auszugrenzen sowie ihre pazifistische muslimische Nationalbewegung zu drangsalieren. Vertreterinnen und Vertreter von NGOs, Medien und der Bloggerszene sowie Unterstützer und Mitglieder krimtatarischer Institutionen wurden mit willkürlichen Verhaftungen, Verschleppungen und hohen Gefängnisstrafen überzogen. Seitens der von Moskau eingesetzten Behörden wurden insbesondere Personen ins Visier genommen, die für eine Manifestation der krimtatarischen Identität standen und als Gegner der Annexion ausgemacht wurden. Auch wurden Krimtatarinnen und -tataren schikaniert, weil sie ihre Sprache in der Öffentlichkeit gesprochen haben. Die Sprache wurde nach der Annexion in den Schulen wie auch am Arbeitsplatz verboten.⁵⁷

Krimtatarischen Angeklagten wurden beispielsweise Mitgliedschaften in und Aktivitäten für islamische Organisationen – zumeist mit Bezug zur Hizb-ut-Tahrir – vorgeworfen, die in der RF als extremistisch oder terroristisch eingestuft werden. ⁵⁸ Dabei stützte sich die Beweiserhebung vor Gericht vorwiegend auf Aussagen anonymer Zeugen, darunter mutmaßliche FSB-Angehörige, wobei Zeugenaussagen auch unter Zwang gemacht worden sein sollen, sowie auf linguistische Untersuchungen von Gesprächen der angeklagten Muslime. Die von der Verteidigung vorgelegten Beweise wurden von der Richterschaft in der Regel nicht anerkannt. Seit Ende 2022 stieg die Zahl derjenigen Krimbewohner, die im Rahmen des "Rechtsfalls der Krim-Muslime" inhaftiert wurden, auf 88 Personen an. Allein im Jahr 2022 wurden in 26 Urteilen zumeist langjährige Haftstrafen von 11-19 Jahren ausgesprochen. ⁵⁹

Zahlreiche Krimtataren wurden zudem zum Militärdienst für die RF gezwungen. So wurden 2014-2023 insgesamt 18 Einberufungskampagnen insbesondere in den krimtatarischen Siedlungsgebieten durchgeführt, in deren Folge mindestens 45.000 Krimbewohner – andere Quellen gehen von bis zu 60.000 aus – in die russischen Streitkräfte eingezogen wurden. Am 19. September 2022 wurden auf der Krim Ausreisebeschränkungen für männliche Krimbewohner im wehrfähigen Alter verhängt. Um die Halbinsel verlassen zu können, mussten sie fortan eine Genehmigung des örtlichen Militärkommissariats einholen, deren Beantragung jedoch die Gefahr barg, eingezogen zu werden. Wegen Wehrdienstverweigerung wurden von Beginn der Besatzungszeit bis Ende 2023 502 Strafverfahren nach Artikel 328 StGB RF eingeleitet.⁶⁰

US Department of State (USDOS): Ukraine 2023 Human Rights Report, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/03/528267-UKRAINE-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, S. 94-97; Reporters Without Borders (RSF): Ten years of Russian occupation in Crimea: a decade of repression of local independent journalism, 15.03.2024, https://rsf.org/en/ten-years-russian-occupation-crimea-decade-repression-local-independent-journalism, abgerufen am 08.05.2024.

⁵⁷ US Department of State (USDOS): Ukraine 2023 Human Rights Report, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/03/528267-UKRAINE-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, S. 114-115, abgerufen am 15.05.2024.

⁵⁸ Council of Europe (CoE): Crimean Tatars' struggle for human rights, Report by the Council of Europe Commissioner for Human Rights, 18.04.2023, https://rm.coe.int/report-on-crimean-tatars-by-dunja-mijatovic-commissioner-for-human-rig/1680aaeb4b, S. 12-15, abgerufen am 15.05.2024.

⁵⁹ Crimean Human Rights Group (CHRG): Human rights and international humanitarian law norms. Crimea 2022 situation review, Januar 2023, https://crimeahrg.org/wp-content/uploads/2023/02/2022 booken.pdf, S. 8-10; Crimean Human Rights Group (CHRG): Human rights situation in Crimea and 100 days of full-scale Russian invasion of Ukraine, 20.06.2022, https://crimeahrg.org/en/human-rights-situation-in-crimea-and-100-days-of-full-scale-russian-invasion-of-ukraine/, S. 3, abgerufen am 15.05.2024.

⁶⁰ Crimean Human Rights Group (CHRG): Human rights and international humanitarian law norms. Crimea 2022 situation review, Januar

Der Medschlis, zentrales Exekutivorgan der krimtatarischen Nationalversammlung Kurultai, wurde 2016 als "extremistische Organisation" verboten. Seine Mitglieder, die sich in den sozialen Medien weiter austauschten, wurden verfolgt. 61 Den politischen Führungspersonen der krimtatarischen Nationalbewegung und des Medschlis wurde die Rückkehr auf die Halbinsel untersagt. Sie wurden in Abwesenheit zu Haftstrafen verurteilt. Auch jene, die in Verbindung zum Medschlis standen, wurden verhaftet und ausgewiesen. 62 Das Medschlis-Gebäude, eine Einrichtung krimtatarischer Selbstverwaltung, wurde von der RF beschlagnahmt und verstaatlicht. Den ca. 2.500 Mitgliedern droht eine strafrechtliche Verfolgung wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer "extremistischen Organisation". Öffentliche Gedenkveranstaltungen zum Jahrestag der Deportation vom 18. Mai 1944 wurden verboten. Die Strafverfolgungsbehörden haben vor wichtigen Gedenktagen schriftliche Warnungen an potenzielle Teilnehmer ausgegeben, denen bei Verstoß Verhaftungen, stundenlange Verhöre und Geldstrafen drohen. ⁶³ Laut Bericht der Menschenrechtskommissarin des Europarats vom April 2023 wurden friedliche Versammlungen der krimtatarischen Bevölkerungsgruppe durch eine Atmosphäre der Überwachung und Schikanen beeinträchtigt. Verhaftungen und Geldstrafen wurden oft unmittelbar vor Ort und ohne Vorwarnung verhängt.⁶⁴ Zehntausende Krimtatarinnen und -tataren sind von der Krim in die Ukraine geflohen und bilden somit im Land die größte Gruppe von Binnenvertriebenen. 65 Krimtatarischen Medien wurde die Neuregistrierung verboten. Sie mussten ihre Arbeit auf der Halbinsel einstellen. So wurde der unabhängige Fernsehsender der Tataren (ATR), der sich besonders deutlich für den Verbleib der Krim in der Ukraine ausgesprochen hatte, am 1. April 2015 geschlossen und ihm die Lizenz entzogen. Der Sender wird seitdem aus Kyjiw betrieben.⁶⁶

Das Zeigen und Tragen krimtatarischer Symbole wurde von den russischen Besatzungsbehörden als "extremistisch" eingestuft und verboten.⁶⁷ Moscheen wurden vom Geheimdienst routinemäßig überwacht, Predigten und Gebete auf antirussische Aussagen überprüft und gegebenenfalls als Mittel zur Rekrutierung von Polizeispitzeln verwendet, deren geheime Aussagen in Prozessen gegen angebliche Hizb ut-Tahrir-Mitglieder genutzt wurden.⁶⁸ Mit dem Bau einer neuen Großmoschee, die 2024 eröffnet wird, versucht die russische Besatzungsmacht nun, zumindest einen Teil der auf der Krim verbliebenen muslimischen Minderheit friedlich zu stimmen.⁶⁹

_

^{2023, &}lt;a href="https://crimeahrg.org/wp-content/uploads/2023/02/2022">https://crimeahrg.org/wp-content/uploads/2023/02/2022 booken.pdf, S. 28; Crimean Human Rights Group (CHRG): Human rights and international humanitarian law norms. Crimea 2023 situation review, Januar 2024, https://crimeahrg.org/wp-content/uploads/2024/02/2024 en.pdf, S. 13; Crimean Tatar Resource Center (CTRC), zitiert in: US Department of State (USDOS): Ukraine 2023 Human Rights Report, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/03/528267-UKRAINE-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, S. 76; Council of Europe CoE): Crimean Tatars' struggle for human rights, Report by the Council of Europe Commissioner for Human Rights, 18.04.2023, https://rm.coe.int/report-on-crimean-tatars-by-dunja-mijatovic-commissioner-for-human-rig/1680aaeb4b, S. 23, abgerufen am 15.05.2024.

⁶¹ US Department of State (USDOS): Ukraine 2023 Human Rights Report, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/03/528267-UKRAINE-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, S. 105, abgerufen am 15.05.2024.

⁶² Council of Europe (CoE): Crimean Tatars' struggle for human rights, Report by the Council of Europe Commissioner for Human Rights, 18.04.2023, https://rm.coe.int/report-on-crimean-tatars-by-dunja-mijatovic-commissioner-for-human-rig/1680aaeb4b, S. 11-12, abgerufen am 15.05.2024.

⁶³ Finnin, Rory: Die Krim und die Krimtataren. Eine historische Perspektive, in: APuZ Nr. 6-8, 03.02.2024, https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/krim-2024/, S. 26-32, abgerufen am 15.05.2024.

⁶⁴ Council of Europe (CoE): Crimean Tatars' struggle for human rights, Report by the Council of Europe Commissioner for Human Rights, 18.04.2023, https://rm.coe.int/report-on-crimean-tatars-by-dunja-mijatovic-commissioner-for-human-rig/1680aaeb4b, S. 17-19, abgerufen am 15.05.2024.

⁶⁵ Finnin, Rory: Die Krim und die Krimtataren. Eine historische Perspektive, in: APuZ Nr. 6-8, 03.02.2024, https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/krim-2024/, S. 31, abgerufen am 15.05.2024.

⁶⁶ Council of Europe (CoE): Crimean Tatars' struggle for human rights, Report by the Council of Europe Commissioner for Human Rights, 18.04.2023, https://rm.coe.int/report-on-crimean-tatars-by-dunja-mijatovic-commissioner-for-human-rig/1680aaeb4b, S. 19-21; Cwiklinski, Sebastian: Zehn Jahre russische Annexion. Die aktuelle Lage auf der Krim, in: Russland-Analysen Nr. 447, 28.03.2024, https://laender-analysen.de/russland-analysen/447/russland-analysen447.pdf, S. 4, abgerufen am 15.05.2024.

⁶⁷ US Department of State (USDOS): Ukraine 2023 Human Rights Report, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2024/03/528267-UKRAINE-2023-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, S. 96, abgerufen am 15.05.2024.

⁶⁸ Ebd., S. 104.

⁶⁹ Deutsche Presse-Agentur (DPA): Nahe der Front – Krim lebt seit zehn Jahren nach Russlands Regeln, Reportage von Ulf Mauder, 11.03.2024.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Referat für Länderanalysen 90461 Nürnberg

ISSN

2941-2943

Stand

07/2024

Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung / Länder- und Rechtsdokumentation, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg E-Mail: <u>informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de</u> <u>https://milo.bamf.de</u>

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bamf.de